

Schülerwohnhaus Neunkirchen Triester Straße 61 2620 Neunkirchen T 02635/65 182 E office.neunkirchen@argeswh.at

Sehr geehrte/r Lehrberechtigte/r, liebe Eltern,

Ihre Lehrlinge sind **im Schülerwohnhaus** der W**irtschaftskammer NÖ** untergebracht, wo sie von erfahrenen Pädagogen betreut werden.

An allen An- und Abreisetagen wird kein Abendessen verabreicht.

Anreise zu Lehrgangsbeginn: 16:30 bis 18:30 Uhr.

Anreise an allen anderen Sonn- und Feiertagen: 16:00 bis 21:00 Uhr.

Krankheiten (Epilepsie, Zuckerkrankheit, Schlafwandler etc.) und Diätverpflegung (ärztliche Bestätigung notwendig) sind eine Woche vor Lehrgangsbeginn schriftlich bekannt zu geben!

Erkrankte Schüler/innen müssen am 1. Tag der Erkrankung vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Der Lehrling hat für die Dauer des Lehrganges die Hausordnung einzuhalten!

Bei Verstoß gegen die Hausordnung muss mit dem Ausschluss gerechnet werden!

## Für den Aufenthalt im Schülerwohnhaus sind mitzubringen:

- Decken- und Polsterüberzug, Leintuch (bei Nichtmitnahme wird am Tag der Anreise ein Kostenersatz von € 50,- in bar eingehoben)
- Notwendige Wäsche, Hausschuhe mit Stoff- oder Ledersohle (keine Holzpantoffeln, keine Gummisohle), Kleiderbügel
- Mittel zur Körperpflege, Handtücher, Waschzeug, etc.
- e-card
- Sportbekleidung Turnschuhe mit heller Sohle für die Turnsaalbenützung
- erlaubte Elektrogeräte: Radiowecker, Föhn, Rasierapparat, Notebook, Handy, Konsolen
- Lehrlinge, die ein Musikinstrument spielen, werden ersucht, dieses in das Schülerwohnhaus mitzubringen

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und angenehmen Aufenthalt!

Reinhard Holzer SWH-Leiter Ing. BEd. Franz Mayer
Direktor